

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 16. Oktober 2020

Seite 92

73. Jahrgang - Nr. 36

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung von „Öffentlichen Ausschreibungen“ nach VOB/A Abschnitt 1

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines Offenen Verfahrens nach VOB/A Abschnitt 2

Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Coburg

Stadt Coburg

Allgemeinverfügung der Stadt Coburg über die Verwendung von Nachsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild

Stadt und Landkreis Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ nach VOB/A Abschnitt 1

Bezeichnung der Maßnahme: **Neubau einer Kindertagesstätte in Ketschenbach**

Art des Auftrags: Bauauftrag
Ort der Leistung: 96465 Neustadt b. Coburg

Gewerk 1: **Estricharbeiten**
Ausführungszeitraum: 03.05.21-28.05.2021

Gewerk 2: **Sonnenschutz**
Ausführungszeitraum: 03.05.21-16.07.2021

Gewerk 3: **Fenster**
Ausführungszeitraum: 08.04.21-30.04.2021

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:

Stadt Neustadt b. Coburg
Georg-Langbein-Straße 1
96465 Neustadt b. Coburg

Den Gesamttext der Bekanntmachung können Sie auf der Internetseite www.coburg.de/Vergabeseite, oder www.tender24.de einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Ausschreibende Stelle:

Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle
Steingasse 18
96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3155
Fax: 09561/89-63159
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Hinweis auf eine Bekanntmachung eines Offenen Verfahrens nach VOB/A Abschnitt 2

Bezeichnung der Maßnahme: **Sanierung Grundschule Heubischer Straße, Neustadt bei Coburg**

Art des Auftrags: Bauauftrag
Ort der Leistung: 96465 Neustadt b. Coburg

Gewerk: **Tischler Fenster-/Fassadenbau**
Ausführungszeitraum: 01.03.2021 – 28.05.2021

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:

Stadt Neustadt b. Coburg
Georg-Langbein-Straße 1
96465 Neustadt b. Coburg

Tag der Übermittlung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union: **14.10.2020**

Den Gesamttext der Bekanntmachung können Sie auf der Internetseite „www.coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Ausschreibende Stelle:

Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
Zentrale Beschaffungsstelle
Steingasse 18
96450 Coburg
Telefon: 09561/89-3155
Fax: 09561/89-63159
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Coburg

Stadt Coburg hat den Beteiligungsbericht 2018 erstellt. Folgende Gesellschaften und Institutionen wurden in dem Bericht aufgenommen:

- Städtische Werke Überlandwerke Coburg GmbH
- SÜC Energie und H2O GmbH
- SÜC Bus und Aquaria GmbH
- süc // dacor GmbH
- SWR Energie GmbH Co. KG
- Wohnbau Stadt Coburg GmbH
- Stadtentwicklungsgesellschaft Coburg mbH
- Markthalle Coburg GmbH
- Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Coburg mbH
- Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
- Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH
- Zukunft.Coburg.Digital GmbH
- Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb – Anstalt des öffentlichen Rechts (KU CEB)

- St. Johannes Energie GmbH Co. KG
- Biogas am Sand Verwaltungs-GmbH
- Krankenhausverband Coburg (KHV)
- Regiomed-Kliniken GmbH
- Klinikum Coburg GmbH
- Zweckverband Zulassungsstelle Coburg

Der Stadtrat hat hiervon mit Beschluss vom 24.09.2020 Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht 2018 liegt gemäß Art. 94 Abs. 3 Bayerische Gemeindeordnung (GO) im Stadthaus, Markt 10, Allgemeine Finanzwirtschaft, Zimmer 105, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Coburg, 12.10.2020
STADT COBURG
Finanzreferat
i. A.
gez.
Regina Eberwein
Stadtkämmerin

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Ordnungsamt der Stadt Coburg, Rosengasse 1, Zimmer 405, 96450 Coburg aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Coburg, den 13.10.2020

Im Auftrag

Kai Holland
Leiter des Ordnungsamtes

Stadt Coburg

Allgemeinverfügung der Stadt Coburg über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild

Aufgrund des Art. 29 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe a des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) erlässt die Stadt Coburg folgende Einzelanordnung im Wege der Allgemeinverfügung:

- I. In Einschränkung des Verbots des § 19 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a BJagdG ist es im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorschriften Inhabern eines gültigen Jagdscheins im Sinne von § 15 Abs. 2 BJagdG gestattet,
 - künstliche Lichtquellen,
 - Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Ziels und
 - Nachtzielgeräte, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen, wobei ausschließlich die waffenrechtlich gem. § 40 Abs. 3 Satz 4 WaffG zulässigen Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze erfasst sind,
 sowohl in Verbindung mit einer Jagdlangwaffe als auch ohne Verbindung zu einer Jagdlangwaffe im Gebiet der Stadt Coburg für die Bejagung von ausschließlich Schwarzwild einschließlich des Ein- und Anschießens im Jagdrevier zu verwenden.
- II. Schwarzwildabschüsse mit Hilfe der Nachtsichttechnik sind am Ende des Jagdjahres auf der jeweiligen Streckenliste kenntlich zu machen.
- III. Diese Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt ihres Widerrufs.
- IV. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1013 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖